

Sehr geehrter Kunde,
aus organisatorischen Gründen werden größere Mengen (ab 500 kg) von Asbestabfällen nur noch zu folgenden Zeiten angenommen:

Anlieferung nur dienstags von 7.30 - 16.00

Selbstentlader können jeden Dienstag anliefern. **Wer einen Gabelstapler zum Entladen benötigt**, kann Asbest **nur** in jeder **ungeraden** Kalenderwoche abgeben.

Annahmebedingungen

1. Asbestzementprodukte / z.B. Eternit, Welleternit, Platten sowie Bruchstücke; Pflanzenschalen, Ascher und Blumenkästen

Stapelbare Platten mit entspannten Wasser befeuchten oder mit Faserbindmittel (z.B. Dispersionsfarbe) besprühen, palettieren. Plattenstapel sind in einlagiger PE-Kunststoffolie mit einer Mindestdicke von 0,4 mm (Stöße sind zu überlappen und zu verkleben) oder in Big-Bags zu verpacken.

Nicht stapelbaren Bruch in geeigneten verschließbaren Behältnissen (z.B. ausreichend festen Kunststoffsäcken wie Big-Bags) sammeln.

Hohlkörper wie z.B. Rohre und Schächte aus Asbest in geeigneter Weise für die Ablagerung vorbereiten (vorsichtig zerkleinern) und in gleicher Weise verpacken.

2. Schwachgebundener Asbest / z.B. **Spritzasbest** und **Stäube** müssen hydraulisch verfestigt in Fässern auf Paletten angeliefert werden.

Leichtbauplatten, Gewebe, Schüre etc. müssen mit Faserbindemitteln (z.B. Dispersionsfarbe) behandelt und in geeigneten verschließbaren Behältnissen /z.B. ausreichend festen Kunststoffsäcken wie Big-Bags) verpackt sein.

3. Hinweise / Paletten können **bei Anlieferung in geeigneten Fahrzeugen** mit einem Gabelstapler entladen werden, der auf der Deponie zur o.g. Anlieferzeit bereit steht. Die Produkte auf den Paletten müssen festverschnürt sein. Jede Palette darf **maximal 3 t** wiegen.

Container dürfen eine maximale Bordwandhöhe von 1,20 m nicht überschreiten.

Sackware (Big-Bags) muss **durch den Anlieferer** per Hand oder mit einem Ladekran abgeladen werden.